

Manfred Nowak

Festvortrag anlässlich der Verleihung des Felix Ermacora-Menschenrechtspreises am 18. Oktober 2005 im Parlament in Wien

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, Herr Präsident des Verfassungsgerichtshofs, Herr Klubobmann und andere Ehrengäste
Liebe Frau Ermacora und Familie
Verehrte Preisträger, Pater Sporschill und Friedrich Orter, vertreten durch seine Gattin und Chef-Redakteur Mück
Sehr geehrte Festgäste!

Vor wenigen Tagen wäre Felix Ermacora 82 Jahre alt geworden, hätte ihn nicht eine heimtückische Krankheit, die er sich bei einer seiner vielen fact finding Missionen in Afghanistan zugezogen hatte, plötzlich aus diesem Leben gerissen. Sein unglaublich vielseitiges und reichhaltiges, wissenschaftliches wie praktisches Schaffen ist in unserem täglichen Leben dermaßen präsent, dass es mir schwer fällt zu glauben, dass sein allzu früher Tod bereits mehr als zehn Jahre zurückliegt. Seiner historischen Bedeutung als - lange Zeit einsamer - Pionier der Menschenrechte in Österreich könnte nichts besser gerecht werden als die Schaffung eines Felix Ermacora-Menschenrechtspreises und des damit verbundenen Menschenrechts-Pressepreises. Es freut mich besonders, dass die erstmalige Verleihung dieser beiden Preise in den Räumen dieses Hohen Hauses stattfindet, dem Felix Ermacora durch zwei Jahrzehnte hindurch als Abgeordneter zum Nationalrat angehört hatte. Das Parlament war ihm neben der Universität zu seiner zweiten Wiener beruflichen Heimat geworden, und viele ehemalige Studierende und Kollegen wundern sich noch heute, wie er es geschafft hatte, das Phänomen der Bilokation zu lösen, nämlich zum gleichen Zeitpunkt Vorlesungen in der Alma Mater Rudolphina zu halten und an Abstimmungen des Hohen Hauses teilzunehmen, was sich aus den Stenographischen Protokollen unschwer nachweisen lässt. Solange die Rechtswissenschaftliche Fakultät im Hauptgebäude der Universität Wien untergebracht war, ließ sich dieses Kunststück durch mehrere tägliche Sprints durch den Rathauspark für einen Sportler wie Felix Ermacora noch vergleichsweise leicht bewerkstelligen. Als die Fakultät 1984 in das auf der anderen Seite des Rings gelegene Juridikum übersiedelte, wollten wir seinen Kummer durch das Präsent von Rollschuhen schmälern, aber er überzeugte uns, dass er noch immer per pedes schneller war als das An- und Ablegen dieser Sportutensilien gekostet hätte.

Das wissenschaftliche Oeuvre Felix Ermacoras und sein praktisches Wirken sind zu reichhaltig, um im Rahmen dieses Festvortrags auch nur annähernd gewürdigt werden zu können. Lassen Sie mich daher nur einige Facetten seines menschenrechtlichen Lebenswerks in eher anekdotischer Weise beleuchten. Als Krönung seines Schaffens als Professor für Öffentliches Recht an der Universität Innsbruck gilt das 1963 erschienene Handbuch der Grundfreiheiten und der Menschenrechte, in dem er im Detail die österreichische Grundrechtsentwicklung seit den Anfängen im 19. Jahrhundert nachzeichnet und kritisch kommentiert. Dass der österreichische Grundrechtskatalog bei der Schaffung der Republik ein Torso geblieben ist, war ihm stets ein Dorn im Auge. Als Abgeordneter zum Nationalrat und Mitglied unterschiedlichster Grundrechtsreformkommissionen hat er sich ebenso unermüdlich wie erfolglos für die Kodifizierung eines modernen österreichischen Grundrechtskatalogs eingesetzt. Leider haben es auch seine Schüler im Österreich-Konvent nicht vermocht, seinen 10.Todestag mit der Schaffung eines solchen zu ehren.

De facto hat allerdings die von Österreich im Jahr 1958 ratifizierte Europäische Menschenrechtskonvention das ehrwürdige Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger aus dem Jahr 1867 allmählich in seiner Funktion als österreichischer Grundrechtskatalog verdrängt. Das setzte allerdings die Anerkennung der unmittelbaren Anwendbarkeit der Konvention im Rang eines Verfassungsgesetzes voraus. Beides hatte der Verfassungsgerichtshof ursprünglich abgelehnt, was Felix Ermacora als Formalismus, mit dem es dem Gerichtshof für sechs Jahre gelang, „sich die MRK samt ihren Problemen vom Leib zu halten“, vehement bekämpfte. Dass der Nationalrat die EMRK 1964 nachträglich in Verfassungsrang hob, ist vor allem seinem Engagement zu verdanken.

Auch inhaltlich hat Felix Ermacora die Anwendung und Auslegung der Europäischen Menschenrechtskonvention wesentlich geprägt. Als das bei weitem längst dienende Mitglied der Europäischen Menschenrechtskommission (1959 bis zu seinem Tod im Februar 1995) hat er deren Beitrag zur Interpretation und Weiterentwicklung der Konvention „as a living instrument“ entscheidend beeinflusst. Bis in die 1980er Jahre war die Kommission der eigentliche Motor der Rechtsentwicklung in Straßburg, denn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat damals im Durchschnitt nur ein Urteil pro Jahr gefällt. Heute sind es ca. 1000 Urteile jährlich, und die Kommission wurde drei Jahre nach Ermacoras Tod abgeschafft. Besonders prägend waren für Felix Ermacora seine Erfahrungen bei der Untersuchung von Foltervorwürfen während der Militärherrschaft in Griechenland und bei der Bekämpfung des Terrorismus in Nordirland. Dass Griechenland wegen schwerster Menschenrechtsverletzungen einschließlich systematischer und grausamster Folter zum Austritt aus dem Europarat gezwungen wurde, ist einem schonungslosen Untersuchungs-Bericht einer Kommissionsdelegation zu verdanken, an dem Felix Ermacora federführend beteiligt war. Auch in Nordirland hat die Kommission die von britischen Sicherheitskräften angewandten fünf „deep interrogation techniques“ in ihrer Gesamtheit bekanntlich ebenfalls als Folter qualifiziert. Ich kann mich noch gut an die Bestürzung Ermacoras erinnern, als der Gerichtshof auf Betreiben des britischen Richters die Meinung der Kommission korrigiert hat und „nur“ unmenschliche Behandlung festgestellt hat. Mehr als 30 Jahre später muss ich mich heuer in meiner Funktion als UNO-Sonderberichterstatter über Folter mit der Qualifizierung ähnlicher Verhörmethoden der USA in Guantanamo Bay, Abu Ghraib und weiteren Lagern beschäftigen. Ich denke, ich werde mich in dieser schwierigen Frage eher von der Rechtsmeinung meines ehemaligen Lehrers inspirieren zu lassen als von der Judikatur des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Felix Ermacora hat nicht nur die Arbeit der Europäischen Menschenrechtskommission geprägt, sondern auch jene der UNO-Menschenrechtskommission, in der er ebenfalls seit 1959 über mehrere Jahrzehnte hindurch Leiter der österreichischen Regierungsdelegation war. In den ersten Jahren erfüllte er diese wichtige Funktion mehr oder weniger im Alleingang, das heißt seine Rechtsmeinung war eben die offizielle österreichische Position, auch wenn die jeweiligen Außenminister in Wien erst im Nachhinein davon erfuhren. Als ich Mitte der 1980er Jahre in die immer größer werdende Regierungsdelegation aufgenommen wurde, hatte sich diese Praxis bereits geändert, und vor wichtigen Abstimmungen schien es ratsam, kurz in Wien anzurufen und uns rückzuversichern, dass wir mit unserem menschenrechtlichen Engagement die diplomatischen Beziehungen Österreichs zu anderen Staaten nicht allzu sehr störten. Das erste Land, das die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen ins Visier ihrer Kritik nahm und einer eingehenden Untersuchung unterzog, war Südafrika. Die Einsetzung einer fünfköpfigen Expertengruppe zur Untersuchung der Menschenrechte unter der Apartheid im Jahr 1967 gilt allgemein als das Ende der „no power to take action“-Doktrin und als Beginn einer neuen Ära der Kommission, in der über schwere und systematische Menschenrechtsverletzungen offen gesprochen und abgestimmt werden durfte und

sogenannte „special procedures“ (Arbeitsgruppen oder Sonderberichterstatter) eingesetzt wurden. Es wäre überraschend gewesen, wenn Felix Ermacora der Südafrika-Arbeitsgruppe im Jahr 1967 nicht angehört hätte. Dass er ihr aber bis zu seinem Tod, also 28 Jahre lang, angehörte, ist einsamer Rekord. Nach dem Motto „Steter Tropfen höhlt den Stein“ fuhr er jeden Sommer in die Anrainerstaaten Südafrikas (das Apartheid-Regime hatte der Arbeitsgruppe bis zuletzt die Einreise nach Südafrika verwehrt), um durch die Befragung von Opfern, Zeugen und Politikern Beweise für die Unmenschlichkeit des Apartheid-Systems zu erheben und der Kommission darüber zu berichten. Trotz aller Bescheidenheit hat er den Fall des Apartheid-Regimes kurz vor seinem Tod durchaus zu Recht auch ein wenig als sein Verdienst angesehen. Dass er sich damit auch in Österreich nicht nur Freunde gemacht hat, liegt auf der Hand.

Das gleiche gilt für seine zweite große Leistung als Pionier der Menschenrechte in den Vereinten Nationen. Ich war gerade ein halbes Jahre Assistent bei ihm, als die chilenische Regierung unter Salvador Allende am 11. September 1973 in einem der blutigsten Militärputsche unter General Augusto Pinochet gestürzt wurde. Wir saßen gemeinsam im Cafe Landtmann und diskutierten die Zeitungsberichte über systematische Folterungen und sonstige Gräueltaten gegenüber Angehörigen der Linksparteien, die Felix Ermacora zutiefst schockiert und an die Methoden erinnert haben, die er in Griechenland wenige Jahre zuvor selbst gesehen hatte. Wie es der Zufall wollte, im darauf folgenden Frühjahr wurde er zum Präsidenten der UNO-Menschenrechtskommission gewählt. Obwohl Chile nicht formell auf der Tagesordnung der Kommission stand, sandte er als Vorsitzender ein Beileidstelegramm an die Witwe Allendes (was damals völlig unüblich war und von manchen als revolutionärer Akt angesehen wurde) und initiierte eine unabhängige Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen in Chile durch eine Arbeitsgruppe, der er von 1975 bis 1979 selbst angehörte. Seine wegweisenden Analysen des Phänomens der so genannten Verschwundenen in Chile führten schließlich 1980 zur Einsetzung der UNO-Arbeitsgruppe über das erzwungene Verschwindenlassen, mit der die thematischen Mechanismen der Kommission begründet wurden. Als ich in den 1990er Jahren Mitglied dieser Arbeitsgruppe wurde, hatte sich die von Felix Ermacora theoretisch untermauerte neue Menschenrechtsverletzung des Verschwindenlassens längst von einem lateinamerikanischen zu einem weltweiten Phänomen gewandelt. Vor wenigen Wochen hat eine Arbeitsgruppe der Menschenrechtskommission nach langen Beratungen endlich den Text einer UNO-Konvention gegen das Verschwindenlassen angenommen, der hoffentlich in Kürze von der Generalversammlung beschlossen werden wird.

Weltweites Lob hat Felix Ermacora für seine wohl schwierigste und kontroversiellste menschenrechtliche Funktion als Sonderberichterstatter über Menschenrechte in Afghanistan bekommen, die er ab 1984 ausübte. Gleichzeitig musste er aber auch herbe und zum Teil persönlich verletzende Kritik durch die Sowjetunion und ihre Verbündeten über sich ergehen lassen. Besonders berührend war für mich, wie er als erster die Verwendung von Spielzeuggbomben durch die sowjetischen Besatzer anprangerte. Das große Aufsehen, das seine jährlichen Berichte über systematische Menschenrechtsverletzungen ausgelöst haben, mag wohl auch einen kleinen Beitrag zum überraschenden Abzug der Sowjets aus Afghanistan geführt haben. Dass sich die Situation der Menschenrechte in diesem geplagten Land dadurch nicht notwendigerweise gebessert hat, steht freilich auf einem anderen Blatt.

Neben seiner Arbeit für den Europarat und die Vereinten Nationen hat Felix Ermacora natürlich auch für nicht-staatliche Menschenrechtsorganisationen gearbeitet. Beispielsweise war er schon 1960 Mitglied einer Untersuchungskommission der Internationalen Juristenkommission, die sich mit dem Verhalten französischer Fallschirmjäger in

Bizerta/Tunis beschäftigte. Im Jahr 1986 hatte ich die Ehre, gemeinsam mit ihm im Auftrag der brasilianischen Bischofskonferenz und der deutschen Kommission Justitia et Pax Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Landkonflikten im Norden Brasiliens zu untersuchen. Es ging um das auch heute nach wie vor ungelöste Problem einer extrem ungerechten Landverteilung, der Vertreibung landloser Bauern von großen Ländereien und um die strukturelle Gewalt, die von den großen Landeigentümern mit Hilfe von Privatarmeen, unter den Augen einer korrupten Polizei und Justiz, gegenüber den Armen ausgeübt wird. Die katholische Kirche, von den Bischöfen bis zu den Priestern der Befreiungstheologie, hat sich in diesem langjährigen Konflikt auf die Seite der Armen gestellt und gilt als eine der wichtigsten Anwälte landloser Bauern. Der aus Deutschland stammende Bischof Reinhard (Dom Reinaldo) Pünder setzte sich im Bundesstaat Maranhao vehement für die Rechte der Landlosen ein und war eine der Stützen für unsere fact finding Mission. Sein Bruder Gottfried (Godofredo), ein Jesuitenpater aus Berlin, der ebenfalls seit vielen Jahren als Befreiungstheologe in Brasilien tätig war und vor allem mit Kindern gearbeitet hat, fungierte während dieser dreiwöchigen Mission als unser Dolmetscher, Organisator, Berater und später auch als Freund. Sein unermüdliches Engagement als Priester, seine Wärme, Bescheidenheit, Kraft und Zuversicht hat uns beide zutiefst beeindruckt. Ich werde nie das Leuchten in den Augen der Kinder vergessen, die, sobald wir in einem der kleinen Dörfer auftauchten, auf ihn zurannten, ihn umarmten oder auf seinen Arm gehoben werden wollten.

Diese Erinnerung führt mich zu einem weiteren Jesuitenpater, für den die Arbeit mit Kindern zum Inhalt seines Lebens wurde. Als Pater Godofredo Pünder gemeinsam mit landlosen Bauern im Norden Brasiliens um ihr Recht auf ein Stück Land zum Bebauen kämpfte und ihren Kindern Hoffnung auf ein Leben in Würde und Freiheit gab, kämpfte Pater Georg Sporschill in der Wohnstätte „Blindengasse“ in Wien für die Resozialisierung von strafentlassenen, drogensüchtigen und obdachlosen Jugendlichen. Nach dem Ende des Kalten Kriegs ging er im Auftrag des Ordens und der Caritas nach Rumänien, um Straßenkindern mit viel Ausdauer, Beharrlichkeit und Liebe ein Zuhause zu geben und mit Ausbildung und Arbeit eine neue Perspektive zu eröffnen. Kardinal Franz König hat die Leistung Georg Sporschills und seines Concordia-Projektes einmal mit folgenden Worten gewürdigt: „Wer den Kindern am Bahnhof begegnet ist und dann später den Kindern in einem der Concordia-Häuser, kann nicht ohne Bewegung feststellen, wie sich der trostlose Blick der Kinderaugen in ein frohes Leuchten verwandelt hat.“ Straßenkinder seien Hoffnungskinder für die Zukunft Europas geworden.

Obwohl Pater Georg Sporschill für seine engagierte christliche Sozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Wien, Bukarest und der moldawischen Hauptstadt Chisinau mit vielen Preisen und Ehrungen ausgezeichnet und im Oktober 2004 sogar zum „Österreicher des Jahres“ gewählt wurde, stellt die erstmalige Verleihung des Felix Ermacora-Menschenrechtspreises an ihn doch eine besondere Auszeichnung dar. Als er 1991 nach Rumänien ging, war die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen gerade ein Jahr in Kraft. Sie hat durch ihren Menschenrechtsansatz die traditionell humanitäre oder entwicklungspolitische Arbeit vieler Organisationen wie beispielsweise des UNO-Kinderhilfswerks UNICEF revolutioniert. Im Vordergrund steht nicht mehr das Kind als hilfloses und schutzbedürftiges Wesen, sondern das Kind als eigenständige Person, das mit Menschenrechten auf Leben, Entwicklung und aktive Partizipation an wichtigen Entscheidungen seines jungen Lebens ausgestattet ist. Möglicherweise hat Georg Sporschill, als er nach Bukarest übersiedelte, noch nie von jener UNO-Kinderrechtskonvention gehört, an deren Entstehung Felix Ermacora aktiv mitgewirkt hatte. Aber in seiner praktischen Arbeit hat er deren Philosophie des empowerment, des Ernstnehmens von Kindern als Träger von Rechten und Pflichten vorgelebt. Eines der vielen Straßenkinder, das er in einer U-Bahn

Station in Bukarest, in einer großen Sandkiste übernachtend, gefunden hatte, heißt Costel, wie er in einem Vortrag im Mai 2003 in Wien erzählte. Die Frage Georg Sporschills, ob er mit in ein Kinderhaus wolle, verneinte Costel, weil er eben erst aus schrecklichen Kinderheimen weggelaufen war. Darauf antwortete Sporschill: „Bei uns sind die Türen nicht verschlossen. Wenn’s dir nicht gefällt, gehst du wieder.“ Costel hat ihn skeptisch angeschaut und dann beschlossen: „Ich gehe mit, aber nur, wenn ich meine zwei kleinen Freunde auch mitbringen darf. Allein will ich nicht mit.“ Es war, wie für alle Straßenkinder, ein harter Weg für Costel und seine zwei kleinen Freunde, nach den Jahren des Bettelns und Stehlens wieder ein geregeltes Leben zu beginnen und in die Schule zu gehen. Sie haben es irgendwie geschafft, die Schule bestanden und eine Arbeit gefunden. Sie haben es geschafft, weil sie als Träger von Kinderrechten, Pflichten und Verantwortung ernst genommen wurden.

Auch der zweite Preisträger des heutigen Abends ist kein Unbekannter und wurde bereits mit verschiedenen Preisen für seine journalistischen Verdienste als ORF-Sonderberichterstatter aus Krisengebieten ausgezeichnet. Zwei Jahre bevor Georg Sporschill seine Arbeit mit Straßenkindern in Rumänien begann, absolvierte Friedrich Orter seinen ersten Einsatz in einem Krisengebiet in eben diesem Land: Er war Zeuge jener historischen Revolution, die den Langzeitdiktator Ceausescu in den Weihnachtstagen des Jahres 1989 hinweggefegt hatte. Diese letzte Revolution in Osteuropa besiegelte das Ende des Kalten Krieges und der Teilung Europas, und im November 1990 erklärten die Staats- und Regierungschefs der KSZE-Staaten in der Pariser Charta für ein Neues Europa feierlich den Beginn einer neuen Ära der Demokratie, des Friedens und der Einheit auf der Basis der Menschenrechte. Während die Präsidenten Gorbatschow und Mitterand von einem „gemeinsamen Europäischen Haus“ schwärmten, bereiteten die Nationalisten im ehemaligen Jugoslawien bereits den ersten Völkermord in Europa seit dem Nazi-Holocaust vor. Im darauf folgenden Jahrzehnt avancierte der promovierte Slawist Friedrich Orter zum bekanntesten österreichischen Kriegsberichterstatter auf dem Balkan, der in einer schonungslosen und offenen Weise von den ethnischen Säuberungen und Kriegsverbrechen in Kroatien, Bosnien und Herzegovina und aus dem Kosovo berichtete. In meiner Eigenschaft als UNO-Experte für Verschwundene im ehemaligen Jugoslawien während des Krieges und danach als Richter eines Menschenrechtsgerichtes in Sarajevo wurde ich mehrmals von ihm interviewt und erinnere mich gut an sein tiefes Engagement für die Opfer dieser brutalen Menschenrechtsverletzungen, an seine bohrenden Fragen, auf die es oft keine vernünftigen Antworten gab, und an seine nicht ganz unbegründete Skepsis und Ungeduld gegenüber allen von der so genannten internationalen Gemeinschaft eingerichteten Organen und Verfahren zum Schutz der Menschenrechte. Gerade deshalb freut es mich ganz besonders, dass Ihm heute nicht irgend ein Preis für engagierten Journalismus oder Publizistik, sondern ein Menschenrechts-Preis überreicht wird. Friedrich Orter hat durch seine mutige und schonungslose Berichterstattung über Völkermord, Folterungen, Verschwundene und sonstige Opfer schwerster und systematischer Menschenrechtsverletzungen am Balkan, in Afghanistan, im Irak, in Zentralasien und im Nahen Osten viel mehr zum Schutz der Menschenrechte beigetragen als so mancher von uns, die wir uns als professionelle „Menschenrechtsschützer“ fühlen.

Felix Ermacora, Georg Sporschill und Friedrich Orter sind drei Persönlichkeiten, wie sie unterschiedlicher nicht sein könnten. Der brillante Professor und Politiker, der bescheidene Jesuitenpriester und Sozialarbeiter, und der schonungslose und provozierende Kriegsberichterstatter scheinen auf den ersten Blick nur sehr wenig gemeinsam zu haben. Dennoch verbindet sie ein außergewöhnliches Engagement und Wirken für die Menschenrechte, das in ihren je unterschiedlichen Professionen und mit sehr verschiedenen Mitteln ihr jeweiliges Leben bestimmt hat. Sich für die Sache der Menschenrechte zu

engagieren bedeutet, das Berufsleben vom Privatleben nicht mehr trennen zu können, ganz gleich in welcher Disziplin wir tätig sind. Ich gratuliere beiden Preisträgern ganz herzlich zu dieser hohen Auszeichnung und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg und Befriedigung für Ihren zukünftigen Lebensweg, der, da bin ich sicher, weiter im Dienste der Menschenrechte stehen wird. Gleichzeitig freut es mich, dass uns die Überreichung der Menschenrechtspreise an diese beiden bedeutenden Persönlichkeiten die Gelegenheit gibt, dem Pionier der Menschenrechte in Österreich, Felix Ermacora, zu gedenken und ihm für seine großen Verdienste zu danken.